

Zusammenfassung

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen trat in Deutschland im Jahr 1999 in Kraft und findet Anwendung auf die folgenden Sprachen: Dänisch, Obersorbisch, Niedersorbisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Niederdeutsch und Romanes.

Die deutschen Behörden haben weitere rechtliche und praktische Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs der Regional- oder Minderheitensprachen in den von der Charta abgedeckten Bereichen ergriffen. Die Annahme von zusätzlichen Verpflichtungen aus Teil III im Hinblick auf Dänisch, Nordfriesisch und Niederdeutsch im Land Schleswig-Holstein ist ein besonders lobenswerter Schritt, der eine dynamische Herangehensweise zur Charta belegt.

Allerdings stößt die Umsetzung der Verpflichtungen in einigen Aspekten auf Schwierigkeiten. Ein proaktiverer, strukturierter Ansatz und entschlossenerer Maßnahmen sind vonnöten. Die Stellung der meisten Regional- oder Minderheitensprachen in der Bildung muss in der Praxis gestärkt werden, auch unter Berücksichtigung der negativen Folgen der Corona-Pandemie. Insbesondere die Zahl der den Regional- oder Minderheitensprachen gewidmeten Unterrichtsstunden, einschließlich im Kindergarten, müssen erhöht werden. Die größte Herausforderung ist nach wie vor, eine ausreichende Anzahl angemessen geschulter Lehrer für Regional- oder Minderheitensprachen sicherzustellen, ungeachtet der von den Behörden ergriffenen Maßnahmen. Dies stellt die größte Hürde für die Weiterentwicklung des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen dar.

Bei Gericht werden die Regional- oder Minderheitensprachen kaum benutzt. In der Verwaltung werden die meisten Regional- oder Minderheitensprachen in der Praxis selten benutzt. Zweisprachige Beschilderungen gibt es jedoch immer häufiger, und dies ist eine wichtige Maßnahme, um die Sichtbarkeit und das Ansehen der Regional- oder Minderheitensprachen zu erhöhen.

Die Dauer und die Häufigkeit von Sendungen oder anderen Beiträgen in Regional- oder Minderheitensprachen in den Medien ist nach wie vor zu gering, um einen wirksamen Beitrag zur Förderung dieser Sprachen zu leisten.

Es gibt zahlreiche und vielfältige kulturelle Tätigkeiten in Regional- oder Minderheitensprachen. Bemühungen wurden unternommen, den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen in der Sozialfürsorge zu erleichtern, insbesondere in Altenheimen. Es sind aber weitere Schritte erforderlich, um diesen Gebrauch sicherstellen.

Dieser Prüfbericht basiert auf der politischen und rechtlichen Lage, die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs des Sachverständigenausschusses im März 2022 bestand.